

## **Der wahre Grund der Besuchsrechtsverweigerung seit 10. August 2002**

Freitag 09. August 2002

Am Samstag den 10 August habe ich wieder Besuchsrecht. Die Mutter bringt mir die Kinder und ich bringe sie am Sonntag wieder nach hause. \*Marika ruft mich an und teilt mir mit, sie gehe davon aus, dass der Ausflug infolge angesagten Regens nicht stattfinden werde. Ich beabsichtigte mit den Kindern einen Ausflug auf die Alp zu machen und disponierte auf anderweitige Aktivitäten um.

Dann kommt die Mutter auf die Unterhaltszahlungen zu sprechen. Ich teile ihr mit, sie solle diese bitte mit meiner Hälfte der gut 30000 Franken verrechnen, deren Teilung sie mir seit zwei Jahren unterschlagen hat. Im Nichteintretensfall forderte ich von ihr die unverzügliche Herausgabe meines Guthabens. Darauf schnauzte sie mich gehässig an: „Dann gebe ich dir die Kinder nicht mehr!“

Am Samstag hat sie mir die Kinder nicht mehr gebracht. Auch konnte ich sie zuhause nicht mehr antreffen. Der nebenan wohnende Polizist H.A. verweigerte die Vermittlung polizeilicher Wiederherstellung des Besuchsrechts. Er meinte, das müsse die Vormundschaftsbehörde regeln. Die wollte darauf reden. Also redete ich und erhielt das Besuchsrecht nie mehr! Seither verfüge ich über etwa 1500 Dokumente. Die VB hat jegliche Vermittlung, Mediation und Rechtsmittel verweigert und alle Aktivitäten in Sachen Besuchsrecht eingestellt!

Es ist kein Wunder, dass es so gekommen ist. Schon nach kurzer Trennungszeit sprach die Mutter immer wieder von möglicher Versöhnung. In Tat und Wahrheit war sie jedoch schon seit 2001 ehebrüchig. Als ich am 22. Juni 2002 wegen eines Gewitters die Kinder etwa 15 Minuten zu früh vom Schwimmbad nach hause brachte, kommt die Mutter ganz überrascht an die Türe. Gleichzeitig kommt vom Schlafzimmer her ein notfallmässig gekleideter Typ. Dieser grapscht sich sogleich meine Hand: „Salü Sepp, i bi dä \*Beni. ...“

\*Name geändert